(Zweites Blatt.)

Thorner Zeitung

Nr. 212. Dienstag, den 11. September 1900.

Die neuen Bestimmungen der Gewerbeordnung,

welche am ersten Oktober dieses Jahres, also in wenigen Wochen, in Kraft treten, enthalten wichtige Neuerungen, die wir, bei dem großen Kreis der Interessenten, **nochmals** in Folgendem wiedergeben:

Die Ruhezeit.

§ 139c der Gewerbeordnung bestimmt: In offenen Verkaufsstellen und dazu gehörenden Schreibstuben (Comptoiren) und Lagerräumen ist den Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern nach Beendigung der Arbeitszeit eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens zehn Stunden zu gewähren.

In Gemeinden, die nach der jeweilig letzten Volkszählung mehr als 20 000 Einwohner haben, muß die Ruhezeit in offenen Verkaufsstellen, in welchen zwei oder mehr Gehilfen und Lehrlinge beschäftigt werden, für diese mindestens elf Stunden betragen. Für kleinere Ortschaften kann diese Ruhezeit durch Ortsstatut vorgeschrieben werden.

Innerhalb der Arbeitszeit muß den Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern eine angemessene Mittagspause gewährt werden. Für Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter, die ihre Hauptmahlzeit außerhalb des die Verkaufsstelle enthaltenen Gebäudes einnehmen, muß diese Pause mindestens ein und eine halbe Stunde betragen.

Ausnahmen für Abkürzung der Ruhezeit.

§ 139d der Gewerbeordnung bestimmt; Die Bestimmungen des § 139c finden keine Anwendung: 1) auf Arbeiten zur Verhütung des Verderbens von Waaren, die unverzüglich vorgenommen werden müssen; 2) für die Aufnahme der gesetzlich vorgeschriebenen Inventur, sowie bei Neu-Einrichtungen und Umzügen; 3) außerdem an jährlich höchstens dreißig von der Ortspolizeibehörde allgemein oder für einzelne Geschäftszweige zu bestimmenden Tagen.

Ladenschluß.

§ 139e der Gewerbeordnung besagt: Auf Antrag von mindestens zwei Dritteln der betheiligten Geschäftsinhaber kann für eine Gemeinde oder mehrere örtlich zusammenhängende Gemeinden durch Anordnung der höheren Verwaltungsbehörde nach Anhörung der Gemeindebehörden für alle oder einzelne Geschäftszweige angeordnet werden, daß während bestimmter Stunden in der Zeit zwischen acht Uhr Abends und sechs Uhr Morgens, oder in der Zeit zwischen neun Uhr Abends und sieben Uhr Morgens für bestimmte Zeiträume oder für das ganze Jahr die Verkaufsstellen für den geschäftlichen Verkehr geschlossen sein müssen. Die Bestimmungen der §§ 139a und 139d werden hierdurch nicht berührt. Auf Antrag von mindestens einem Drittel der betheiligten Geschäftsinhaber hat die höhere Verwaltungsbehörde die betheiligten Geschäftsinhaber zu einer Aeußerung für oder gegen die Einführung des Ladenschlusses aufzufordern. Erklären sich zwei Drittel der Abstimmenden für die Einführung, so kann die höhere Verwaltungsbehörde die entsprechende Anordnung treffen. Während der Zeit, wo die Verkaufsstellen geschlossen sein müssen, ist der Verkauf von Waaren der in ihnen geführten Art, sowie das Feilbieten von solchen Waaren in anderen Verkaufsstellen und auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten oder ohne vorherige Bestellung von Haus zu Haus im stehenden Gewerbebetriebe, sowie im Gewerbebetriebe im Umherziehen verboten. Ausnahmen können von der Ortspolizeibehörde zugelassen werden.

Früherer Ladenschluß.

Der § 139ee der Gewerbeordnung schreibt vor: Von neun Uhr Abends bis fünf Uhr Morgens müssen Verkaufsstellen für den geschäftlichen Verkehr geschlossen sein. Die beim Ladenschluß im Laden schon anwesenden Kunden dürfen noch bedient werden. Ueber 9 Uhr Abends dürfen Verkaufsstellen für den geschäftlichen Verkehr geöffnet sein: 1) für unvorhergesehene Nothfälle, 2) an höchstens 40 von der Ortspolizeibehörde zu bestimmenden Tagen, jedoch bis spätestens 10 Uhr Abends, 3) nach näherer Bestimmung der höheren Verwaltungsbehörde für ländliche Gemeinden, in welchen der Geschäftsverkehr sich in der Hauptsache auf einzelne Tage der Woche oder auf einzelne Stunden des Tages beschränkt. Die Bestimmungen der §§ 139c und 139d werden durch die vorstehenden Bestimmungen nicht berührt.

Arbeitsordnung.

Der § 139hh der Gewerbeordnung lautet folgendermaßen: Für jede offene Verkaufsstelle, in welcher in der Regel mindestens 20 Gehilfen und Lehrlinge beschäftigt werden, ist innerhalb vier Wochen nach Inkrafttreten dieses Gesetzes oder nach der Eröffnung des Betriebes eine Arbeitsordnung zu erlassen, auf welche die Vorschriften der Gewerbeordnung entsprechende Anwendung finden. Andere, als die in der Arbeitsordnung oder den §§ 71 und 72 des Handelsgesetzbuches vorgesehene Gründe der Entlassung und des Austritts aus der Arbeit dürfen im Arbeitsvertrage nicht vereinbart werden. Die verhängten Geldstrafen sind in ein Verzeichniß einzutragen, welches den Namen des Bestraften, den Tag der Bestrafung, sowie den Grund und die Höhe der Strafe ergeben muß, und auf Erfordern der Ortspolizeibehörde jederzeit zur Einsicht vorzulegen ist.

Barbier- und Friseurgeschäfte.

Der § 41b lautet: Auf Antrag von mindestens zwei Dritteln der betheiligten Geschäfts-Inhaber kann für eine Gemeinde bestimmt werden, daß in Barbier- und Friseurgeschäften an Sonn- und Festtagen ein Geschäftsbetrieb nur insoweit stattfinden darf, als eine Beschäftigung von Lehrlingen und Gesellen gestattet ist.

Das ganze Gesetz tritt, wie schon oben bemerkt, am 1. Oktober 1900 in Kraft.

Deutsches Reich.

Berlin, den 10. September 1900.

— Der Herzogregent von Mecklenburg-Schwerin hat kürzlich mehrere junge Lehrer empfangen, die ihrer Militärpflicht genügt haben, und an diese eine Ansprache gerichtet, in der nach einer Meldung Kraftausdrücke wie „Frechheit", „Unverschämtheit" u. s. w. vorkamen. Darauf wurde eine wesentlich mildere Form der Rede veröffentlicht. Nun theilt aber ein Lehrer, der dieser Ansprache beigewohnt hat, der „Weserztg." mit, daß die darin gebrauchten Ausdrücke noch schärfere gewesen seien, als sie nach der ersten Angabe gelautet haben sollten, und zwar soll der Regent zu dieser Kundgebung durch die ihm unsympathische Zugehörigkeit vieler mecklenburgischer Lehrer zum deutschen Lehrerverein, von dessen Bestrebungen sie eine Besserung ihrer materiellen Lage erhoffen, veranlaßt worden sein. Jedenfalls hat die Rede viel böses Blut gemacht.

— Der socialdemokratische Reichstagsabgeordnete Sachse wurde vom Schöffengericht zu einer Woche Gefängniß verurtheilt, weil er während des Bergarbeiterausstandes im Februar d. J. auf der Straße mehreren nichtstreikenden Arbeitern zugerufen hatte: Ihr Leute, könnt Ihr's über's Herz bringen und auf Arbeit rennen, wollt Ihr Eure Fortschritte mit Füßen treten? Schämt Euch: Der Angeklagte leugnete, diese Aeußerung gethan zu haben, sie wurde aber durch Zeugen festgestellt.

— Die Maßregeln zur Abstellung der Kohlennoth, welche von dem preußischen Staatsministerium in der letzten Sitzung getroffen worden sind, finden recht verschiedene Beurtheilung. Während die Einen von der Herabsetzung der Frachttarife für Kohlen auf den Eisenbahnen eine erhebliche Mehreinfuhr aus dem Auslande erwarten, erklären die Andern, daß ja auch im Auslande, und namentlich in dem zunächst in Betracht kommenden England so großer Kohlenmangel herrsche, daß auf eine nennenswerthe Einfuhr von dort nicht zu rechnen sei. In der Sitzung des preußischen Staatsministeriums wies Finanzminister v. Miquel auf die Unmöglichkeit eines Kohlenausfuhrverbots hin, das von verschiedenen Seiten gefordert war, da die bestehenden Handelsverträge einem solchen Verbote entgegenständen. Er erklärte auch, daß weder von den Kohlenproducenten noch von dem Großhandel eine unzulässige Ausnutzung der gegenwärtigen Lage des Kohlenmarkts erfolgt sei, dagegen trage der vielgestaltige Zwischenhandel an der Vertheuerung ein großes Maß von Schuld. Wie dem nothleidenden Handwerk, so rieth der Minister auch den nothleidenden Kohlenconsumenten zur Selbsthilfe, sie sollten sich zusammenthun und unter Umgehung des Zwischenhandels direct vom Producenten kaufen. Diese Maßnahme des Publikums würde im Verein mit der staatlicherseits gewährten Einführung des Rohstofftarifs für Kohlen zur Beseitigung des beklagenswerthen Uebelstandes der Theuerung führen. Mit der Empfehlung der gemeinsamen Einkäufe von Producenten, ist es nun aber leider eine eigene Sache. Es fehlt da an der Voraussetzung, der Möglichkeit des Zusammenschlusses zahlreicher Consumenten, besonders der armen Klassen. Die Leute kennen einander garnicht, wie sollen sie sich da zum gemeinsamen Kohleneinkauf zusammenfinden. Und was noch mehr ins Gewicht fällt, zur Deckung des ganzen Winterbedarfs durch einen einzigen Engroseinkauf muß eine verhältnißmäßig beträchliche Geldsumme zur Verfügung stehen, an der es den kleinen Leuten, die aus der Hand in den Mund leben und die von der Kohlentheuerung am meisten betroffen werden, gebricht. Bekommen wir einen strengen Winter, dann sind die schwersten Besorgnisse wegen der Kohlenfrage leider nur allzu begründet.

Ausland.

England und Transvaal. Vom südafrikanische Kriegsschauplatze meldet der Londoner „Standard", die brittischen Truppen hätten Lydenburg bereits besetzt. Das wäre ein für die Burensache äußerst folgenschweres Ereigniß und wohl geeignet, dem Kriege schneller, als bisher erwartet wurde, ein Ende zu machen. Der Londoner „Standard" sagt aber selbst, das Gerücht sei noch ganz unbestätigt. Daraus darf man wohl schließen, daß sich Lydenburg noch nicht in den Händen der Engländer befindet. Es ist auch ganz zweifellos, daß die Eroberung dieses außerordentlich festen Platzes den Engländern ganz ungeheure Opfer kosten wird. Alles wäre allerdings auch mit der Einnahme von Lydenburg noch nicht verloren. Die Buren kämpfen ja auch im Orangefreistaat und in Natal. Bei Johannesburg soll De Wet mit 1800 Buren sehr günstige Höhen besetzt haben, nach Londoner Berichten aber über keine Kanonen verfügen. Aus Lourenzo Marquez meldet man, daß bei Pietermaritzburg heftige Kämpfe stattfinden und daß von dort ununterbrochenes Gewehrfeuer gehört wurde. Also den Buren fehlt es noch nicht an Lust und Bewegungsfreiheit, ihre Macht ist auch dann noch nicht erdrückt, wenn die Engländer Lydenburg wirklich genommen haben sollten. Der Kleinkrieg wird vielmehr in unvermindertem Maaße fortgesetzt werden.

Aus der Provinz.

* **Danzig,** 8. September. Mit den Vorarbeiten für den Bau des neuen westpreußischen Staatsarchivs in Danzig soll begonnen werden. Die reinen Baukosten sind auf 120 000 Mark veranschlagt, wobei zu bemerken ist, daß die Stadt den vor dem Jakobsthor gelegenen Bauplatz von etwa 1500 □m unentgeltlich hergegeben hat. Das Archiv wird die Aufgabe haben, die sich auf die Geschichte des westpreußischen Landes beziehenden Urkunden zu sammeln. Es werden deshalb in dem Archiv außer den Danziger Archivalien die Archivalien anderer westpreußischer Städte, der westpreußischen Abtheilungen der Archive zu Posen und Königsberg, endlich die Akten der Regierungen zu Danzig und Marienwerder, der Landrathsämter und Gerichte der Provinz, soweit sie historischen Werth haben, zusammenfließen, und es wird auch vom Staat für eine nutzbringende Bearbeitung dieses werthvollen Materials gesorgt werden, d. h. die Regierung wird zunächst ausführliche Repertorien und Register zu den Urkunden und Handschriften anfertigen lassen. Selbstredend bleibt den Städten für ihre Archivschätze das Eigenthumsrecht gewahrt. Um nun auch die wissenschaftlichen Vorarbeiten einzuleiten, weilt gegenwärtig der königliche Archivrath Dr. Meinardus aus Wiesbaden in Danzig, um im Auftrage der Regierung in unserer Provinz eingehende Ermittelungen über die vorhandenen Archivalien und deren Verwerthung für das neue Staatsarchiv anzustellen. In Betracht kommen dabei Pergament-Urkunden, Chroniken, Testamente, größere Processe, Karten, alte Drucke, Siegel, Münzen u. s. w. Herr Dr. Meinardus bereist zunächst die Städte des Regierungsbezirks Marienwerder, um die Akten und Archivalien der königlichen und städtischen Behörden zu prüfen; später erfolgt die Bereisung des Regierungsbezirks Danzig.

* **Dirschau,** 8. September. Muth und ein „warmes Herz" für die tapferen Chinakämpfer zeigte das Dienstmädchen des Herrn M. in L. Nachdem dasselbe ohne Erlaubniß seiner Herrschaft das Haus verlassen, kehrte es nach mehreren Tagen erst von seinem Ausfluge heim und unterbreitete alsdann der Herrschaft seine Absicht, nach China als Krankenpflegerin gehen zu wollen; es bitte daher um seine Entlassung. Ein Strafmandat über 6 Mk. belehrte das „tapfere Mädchen" über seine nächste Pflicht.

* **Bromberg,** 8. September. [Arbeiterbewegungen.] Die Arbeiter im Maschinenbaufach hier, sowie die Mitglieder des Klempner- und des Metallarbeiterverbandes sind vor einigen Tagen in eine Lohnbewegung eingetreten. Sie verlangen von den Arbeitgebern: „Die Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit und um den Arbeitern den Lohnausfall für die früher mehr geleisteten Stunden zu ersetzen und den gestiegenen (?) Lebensverhältnissen Rechnung zu tragen, die Bewilligung eines Lohn- und Akkordzuschlages von 20 Pfg., — für Ueberstunden, die des Wochentages geleistet werden müssen, einen Lohnaufschlag von 10 Pfg. pro Stunde und für Sonntagsarbeit einen solchen von 20 Pf. pro Stunde und ferner, daß die Lohnzahlung wöchentlich Freitags vorgenommen werden soll und zwar so, daß die Entlohnung eine halbe Stunde nach Feierabend beendet ist, oder die Arbeiter für eine längere Wartezeit durch Zahlung einer Ueberstunde zu entschädigen." Die Forderungen sind den Besitzern der Maschinenbauanstalten zugestellt worden. Eine Antwort ist noch nicht erfolgt. Die betreffenden Firmen bezw. Arbeitgeber sind nicht gewillt, auf die Forderungen einzugehen oder auch nur mit den Antragstellern in Unterhandlung dieserhalb zu treten.

* **Mewischfelde,** 8. September. Schon wieder ist in unserm bisher so stillen Orte über eine Rohheit zu berichten. In der Nacht vom 5. zum 6. d. Mts. ist bei dem Besitzer Herrn Neumann hierselbst im Stalle einem Pferde mit einem Messer die Brust zerstochen worden. Man vermuthet in dem Thäter dieselbe Person, welche dem Stück Jungvieh des Herrn Kr. am verflossenen Sonntag den Schädel zertrümmert hat. Der Verdacht lenkt sich auf herumtreibende Strolche.

Proceß Israelski.

(Fortsetzung aus dem ersten Blatt.)

Erster Staatsanwalt: Sie haben bei Ihrer früheren Vernehmung gesagt, dem Gange und dem Aussehen nach schiene es Ihnen, als ob es Israelski gewesen sei? — Zeugin: Nein, ich sagte, daß jener Mann auch breitschultrig war und hinkte, sodaß es wohl Israelski gewesen sein könne. Erkannt habe ich ihn aber nicht.

Förster Centner begegnete am Freitag, als er zur Kirche ging, einem jüdischen Manne, dessen Aeußeres den Stromer verrieth. Der Mann habe einen runden Gegenstand, etwa wie einen Kohlkopf, in einen Sack und Packpapier eingewickelt, unter dem Arme getragen. — Präs.: Können Sie sagen, daß Israelski es war oder haben Sie keine Meinung darüber. — Zeuge: Ich kann es wirklich nicht sagen.

Zeuge Wichert ist dem Manne zwischen dem Walde, wo der Kopf gefunden wurde, und dem Schützenhause begegnet. Er, Zeuge, ging mit dem Förster Centner zusammen. Letzterer habe beim Gespräch gemeint, was dort für ein Strolch ankomme. Der Mann hatte einen runden Gegenstand unter dem Arme. Zeuge kann nicht sagen, ob Israelski dem Manne ähnlich war. — Justizrath v. Gordon wünscht eine genaue Feststellung des Zeitpunktes, wann die Zeugen dem Manne begegneten. Zeuge Wichert giebt dazu an, daß er schnell weitergegangen und um 3/4 10 Uhr auf dem Markte angelangt sei. Die Ehefrau des Angeklagten giebt an, daß sie auf dem Rückwege von der Kirche noch einen zweiten schlecht gekleideten jüdischen Mann bemerkt habe.

Zeuge Fiedler tritt vor und erklärt, daß Israelski einen Winterüberzieher getragen habe. Israelski muß den Mantel anziehen. — Zeuge Wichert meint, daß der Mann, den er im Auge habe, andere Kleidung trug. — Zeuge Amtsgerichtsrath Gorski hat inzwischen die Asservate der Staatsanwaltschaft durchgesehen und erklärt, daß sich das trockene Stück Papier darunter nicht befinde.

Arbeiter Müller hat den Zeugen Centner und Wichert erzählt, daß Fiedler den Israelski zum Schützenfest habe gehen sehen, worauf Beide übereinstimmend sagten, sie hätten auch einen Mann gesehen, auf den die Beschreibung Fiedlers paßte.

Der Präsident theilt dann mit: Es hat sich soeben ein gewisser Alexander Prinz gemeldet, er ist draußen und will uns bekunden: er wisse, wer den ersten Stich gethan habe (Heiterkeit.) Der Zeuge hat sich inzwischen wieder entfernt und der Präsident ordnet deshalb seine Herbeischaffung an. Es heißt im Saale, daß der Zeuge nicht alle fünf Sinne beisammen habe und allerlei tolle Sachen zu treiben pflege, weshalb man ihn den „tollen Alex" — auch — den „verstockten Alex" nenne.

Arbeiter Maschewski begegnete dem Angeklagten in der Friedrichstraße zwischen Landgericht und Markt gegen 11 3/4 Uhr. — Präs.: Hatte er schmutzige Stiefel? — Zeuge: Die hatte er immer. (Heiterkeit.) — Bierverleger Kock begegnete Israelski mit einem Sack auf dem Rücken kurz vor 10 Uhr. Er glaubt am Charfreitag, vermag es jedoch nicht genau zu sagen. — Briefträger Tomassek bekundet, daß er Israelski schon um 1/2 6 Uhr früh mit dem Packet unter dem Arm begegnet sei. — Frau Przyworski sagt aus: Sie wohne in der Nähe des evangelischen Kirchhofes. Der Angeklagte habe viel bei ihr verkehrt und äußerte einmal, man werde den Kopf Winters nicht finden. Den Mord hätten vier Mann verübt. Sie, die Zeugin habe erwidert, nein, es seien 12 gewesen — zwölf Stämme, zwölf Theilnehmer. (Heiterkeit.) Eines Morgens beim Ladenöffnen nach 5 Uhr sei Israelski mit einem Packet vorbei gegangen. Arbeiter

Dühring habe ihr bestätigt, daß es der Angeklagte gewesen sei. — Zeuge Dühring bezeichnet diese Angaben als richtig. Bald nachher habe sich der eine Arm Winters, der durch den Staketenzaun gesteckt war, auf dem evangelischen Kirchhofe gefunden.

Oberpostassistent Rahmel befand sich am 10. April, also drei Tage vor der Auffindung des Kopfes, mit seinem Knaben und seinem Hunde an der Fundstelle und hat weder Kopf, noch Taschentuch, noch Papier bemerkt.

Hierauf erscheint der inzwischen herbeigeholte Zeuge Alexander Prinz im Saale. Er steht im 23. Lebensjahre und macht den Eindruck eines Idioten. Er erklärt unter Aussetzung der Beeidigung, daß er garnichts zur Sache wisse. Gendarm Sauber: Der Zeuge hat draußen auf dem Korridor erklärt, er wolle aussagen, wer den ersten Stich gemacht habe. Dem Zeugen Gastwirth Stoltmann ist der Angeklagte in letzter Zeit außerordentlich aufgeregt vorgekommen. Es habe ihm (Zeugen) so geschienen, als ob Israelski etwas auf dem Gewissen liege. Israelski habe auf Befragen erklärt, er habe so viel Aerger. Dem elfjährigen Sohn dieses Zeugen hat der Angeklagte traurig gesagt, er habe so großen Aerger und könne doch nicht sagen, was es sei. Präs.: Haben Sie draußen gehört, was der Zeuge Prinz sprach? Zeuge: Ja. Er sagte, der Synagogenvorsteher Heymann habe ihm einen Anzug geschenkt und zwei weitere versprochen, wenn er schweige. Israelski habe 40, seine Frau 400 Mk. erhalten, damit sie die Leichentheile fortschafften. Kantor Hamburger in Schlochau habe bei Winter den ersten und der hiesige Judenkantor den zweiten Schnitt gethan. Präs.: Ist Ihnen bekannt, daß der Prinz den Namen „verrückter Alex" trägt? Zeuge: Ja (Heiterkeit.) Das Gericht beschließt, es wegen der offenbaren Geisteskrankheit des Prinz bei dessen Nichtvereidigung zu belassen. Gärtner Schülke hat einem Herrn Eilers mitgetheilt, daß er Wichtiges aussagen könne. Eines Morgens gegen 7 Uhr seien ihm Israelski und Studenski in der Nähe der Kirchhöfe begegnet. Israelski habe einen Sack getragen, dessen Boden blutig gewesen sei. Die beiden jüdischen Leute versuchten, sich unauffällig vorbeizudrücken.

Die Ehefrau Israelski's, die in der Voruntersuchung Israelski durch die Aussage, der Angeklagte sei in der fraglichen Zeit von Hause abwesend gewesen, sehr belastet hatte, will auch heute Zeugniß ablegen. Israelski sei am Charfreitag um 10 Uhr zu Hause gewesen, auch später zu Mittag. Sie habe oft Aerger mit ihm gehabt, weil er das Trinken nicht lassen konnte. Damit sind die Zeugenaussagen beendet. Es werden dann die Sachverständigen gehört.

Sanitätsrath Müller-Konitz bekundet, daß der Kopf und die einzelnen Körpertheile vollständig blutleer gewesen seien. Der Tod müsse erfolgt sein in Folge Verblutung, die herbeigeführt wurde durch einen Querschnitt durch den Hals. Der Kopf sah bei der Auffindung vollständig frisch aus und war auch völlig geruchlos. Die Sektion ergab, daß die Speiseröhre und auch die Rachendrüse mit Mageninhalt vollgestopft war. Demnach muß dem tödtlichen Schnitte ein Würgungsakt voraufgegangen sein.

Auf Befragen des Justizraths von Gordon erklärte der Sachverständige, die Verblutung müsse bei Lebzeiten, nicht bei der Zerstückelung der Leiche eingetreten sein. Auch die übrigen Leichentheile seien frisch und geruchlos gewesen, etwa als wenn sie im Keller aufbewahrt worden seien. Auf Befragen des Staatsanwalts erklärt der Sachverständige daß auch zwei weitere Sachverständige gleichlautend sich dahin ausgesprochen hätten, daß die Zerstückelung von sachkundiger Hand vorgenommen worden sei. Dafür spreche die Auslösung der Schenkel, die wie bei Thieren vorgenommen.

Erster Staatsanwalt Settegast erklärt, daß er es auffällig finde, daß bei dem Skurzer Mord dieselben Erscheinungen beobachtet worden seien wie in dem vorliegenden Falle. — Sachverständiger: Ja, das finde ich auch. Nach den Akten kann man beinahe glauben, daß es in Skurz und Konitz derselbe Thäter war. (Bewegung). — Justizrath von Gordon: Dann müßten wir schließlich die Beweisaufnahme auf den Skurzer Mord ausdehnen.

Der zweite Sachverständige ist der Privatdocent Gerichtsarzt Dr. Puppe-Berlin der ausführt: Bei der Untersuchung waren die Lungen an der Schnittfläche braun-roth, während anaemische Lungen blaß sind. Daß diese Färbung der Lunge, trotzdem die Leichentheile 15 Tage auf Alkohol gelegen haben, blieb, spricht gegen Verblutung. Die Blutleere ist nur in inneren Organen erkennbar, diese fehlen außer den Lungen. Da der Körper zerschnitten ist, konnte sich das Blut auch nach dem Tode entleeren, umsomehr, als der Körper mit Wasser in Verbindung gekommen ist. Auch die Herzklappen, die inneren Wände der Arterien und die Venen des Oberschenkels waren braunroth, ferner spricht gegen Verblutung das Fehlen der Suffusion an der Schnittfläche. — Präs.: Sie meinen, daß der Tod absolut durch Erstickung herbeigeführt worden? — Sachverständiger: Nein, es ist nur wahrscheinlich. Aber die für die Verblutung sprechenden Gründe erscheinen unsicher und zweifelhaft. Der Sachverständige hält es in seinen weiteren Ausführungen für möglich und wahrscheinlich, daß der Kopf mit der Schnittfläche im Wasser gelegen habe und, da der Moorboden bekanntlich desinficirende und conservirende Eigenschaften besitze, auf diese Art so gut erhalten sei. Damit ist die Beweisaufnahme geschlossen.

Nach den Plaidoyers des ersten Staatsanwalts und der Vertheidiger sprach der Gerichtshof den Angeklagten frei. Der Staatsanwalt hatte fünf Jahre Gefängniß wegen Begünstigung beantragt.

Thorner Nachrichten.

Thorn, den 10. September 1900.

i [Der Thorner Lehrerverein] hielt am Sonnabend den 8. d. Mts. im kleinen Saale des Schützenhauses eine Sitzung ab. Hauptgegenstand der Verhandlung war die Beschickung der am 1. Oktober d. Js. in Pr. Stargard tagenden Delegiertenversammlung des westpreußischen Provizialvereins, zu welcher der hiesige Verein 6 Vertreter entsenden darf. Da die Delegiertenversammlung sich hauptsächlich mit der Berathung der neuen Vereinsstatuten beschäftigen wird, so nahm der Thorner Lehrerverein zu den wichtigsten Paragraphen derselben Stellung, damit seine Delegierten später in diesem Sinne rathen und stimmen können. Zu Vertretern wurden gewählt die Herren: Dreyer, Pätzoldt, Mausolf, Isakowski, Gruhnwald und Chill; zu Stellvertretern im etwaigen Behinderungsfall: Schwarz, Paul und Karau. — Diejenigen Herren, die dem Pestalozziverein (Wittwen- und Waisen-Unterstützungsverein) angehören, sollen für diesen Verein, der auch in Stargard im Anschluß an die Delegiertenversammlung tagen wird, zugleich als Vertrauensmänner des hiesigen Zweigvereins gelten. Der Pestalozziverein plant gleichfalls eine Statutenänderung, indem er die Jahresbeiträge von 6 auf 15 Mk. erhöhen will. Der Thorner Lehrerverein befürchtet, daß eine derartige Erhöhung die meisten Mitglieder zum Austritt bewegen wird. — Da Herr Hauptlehrer Zander sein Amt als Gauvorsteher der Pestalozzivereins, das er 6 Jahre verwaltet hat, niederlegt, so wird Herr Mittelschullehrer Isakowski an seine Stelle per Akklamation gewählt.

*[Verein Ostdeutscher Holzhändler und Holz-Industrieller, Zweigverein Westpreußen.) Die gestern in Dirschau im Hotel Kronprinz von Preußen abgehaltene Versammlung war recht gut besucht. Der Geschäftsführer des Vereins, Herr Dr. Hampke-Posen, beleuchtete in einem einleitenden Vortrag die Zwecke und Ziele des Vereins und erörterte bisher Erstrebtes und Erreichtes. Der Vortrag bestimmte verschiedene der anwesenden Herren, die dem Verein noch nicht angehören, zum Beitritt. In den Verhandlungen wurde zur Sprache gebracht, daß die in den kgl. Staatsforsten im Oktober und September gekauften Rundhölzer zumeist viel zu spät, angeblich wegen Mangels an Arbeitskräften zur Abfuhr kommen könnten. In der Regel sei dies erst im April der Fall, wünschenswerth sei aber, daß die Hölzer den Käufern zur Abfuhr schon im Januar zur Verfügung gestellt würden. Der Vorstand wurde ersucht, bei den betreffenden Regierungen entsprechende Vorstellungen zu erheben. Gerügt wurde, daß häufig Holzverkaufstermine naheliegender Oberförstereien an einem Tage stattfänden. Der zweite Punkt der Tagesordnung betraf die Anlagen von Holzhäfen bei Thorn oder Schulitz. Der Referent, Herr Perwo-Elbing: Nach einem Project der Handelskammer zu Thorn ist die Anlage eines Holzhafens dort projectirt. Derselbe soll auf dem rechten Weichselufer angelegt werden, ein Areal von 150 Hectar umfassen und etwa 350 Holztraften aufnehmen. Die Bauzeit ist auf etwa vier Jahre angenommen und der Kostenbetrag auf $5^1/_2$ Mill. Mark veranschlagt. Zur Verwirklichung des Projectes hat sich im Jahre 1899 in Marienwerder in einer Interessenten-Versammlug eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung gebildet. Die Verhandlungen wegen finanzieller Unterstützung durch den Staat sind noch in der Schwebe. Inzwischen hat sich eine Gegenströmung gebildet, welche die Anlage eines Holzhafens in Schulitz erstrebt. In Folge einer Petition dieser Interessenten wünscht die Staatsregierung zu erfahren: Soll der Hafen gebaut werden, wo und von wem? Herr Asch-Thorn setzte die Gründe auseinander, welche für Anlage des Hafens bei Thorn sprechen. Thorn sei der Centralpunkt für alle jene Hölzer, welche noch nicht in anderen Besitz übergegangen seien. Der Hafen sei ein Holztransitlager, bis feste Bestimmungen über den Weiterversandt getroffen würden. Die Anlage des Thorner Hafens käme den Interessenten in Schulitz ebenfalls zu gute, ein Holzhafen in Schulitz schließe aber die Thorner Interessenten völlig aus. Uebrigens würde die Anlage eines Hafens für etwa 200 Traften, welche etwa 3 Mill. Mk. Kosten verursachen dürfte, vorläufig genügen. Nachdem sich sowohl Herr Jakobi-Neuteich als auch der Vorsitzende zustimmend ausgesprochen hatten, wurde einstimmig eine Resolution angenommen, worin der Bau eines Holzhafens als wünschenswerth erklärt und die Anlage desselben bei Thorn anstatt bei Schulitz vorgezogen wird. Gleichzeitig hält die Versammlung die Gewährung einer Staatsunterstützung bis zur Hälfte des Kostenbetrages für dringend erwünscht. Bei der demnächst vorgenommenen Wahl wurden folgende Herren in den Vorstand des Zweigvereins gewählt: Perwo-Elbing Vorsitzender; Münchau-Pr.-Stargardt stellvertretender Vorsitzender; König-Michutschin Schriftführer; Lippfeld-Dirschau Stellvertreter. Die nächste Versammlung soll im September 1901 in Danzig stattfinden.

§ [Eine Petition der Deutschkatholiken] an den Herrn Bischof Dr. Rosentreter in Culm um Einführung von mehr deutschen Predigten sowie um Einrichtung deutscher Nachmittagsgottesdienste, wirbelt gegenwärtig sowohl auf polnischer wie deutsch-katholischer Seite viel Staub auf. Uns war diese Absicht schon geraume Zeit bekannt, wir hielten jedoch mit einer Erörterung infolge der Bitte eines Vorstandsmitgliedes des Vereins Deutscher Katholiken zurück, um die Aufmerksamkeit der Polen nicht vorzeitig auf diese Angelegenheit hinzulenken. Nun ist dieselbe, wie nicht anders zu erwarten stand, doch auf polnischer Seite bekannt geworden und es wird mit Hochdruck gearbeitet, das Versäumte nachzuholen und der deutschen Agitation in dieser Angelegenheit entgegenzutreten. Dieselbe treibt denn auch schon bei beiden Theilen wunderliche Blüthen. Am [illegible]itag voriger Woche warnte der neue Pfarrer von St. Jacob, Herr Odrowski, die Gläubigen in der Kirche, die Petition zu unterschreiben, und behauptete, die deutschen Katholiken, von denen die Petition ins Werk gesetzt sei, verfolgten ganz andere Zwecke als die angegebenen; die Rädelsführer wollten das Volk zum Lutherthume führen. Die „Gazeta Codzienna", das in Thorn am meisten verbreitete polnische Blatt beginnt seine Polemik in demselben Sinne. Sie erläßt dieserhalb in ihrer Sonnabendnummer folgenden gehässigen Artikel: „Klage der deutschen Katholiken gegen ihre Herren Pfarrer. Wer die Ueberschrift liest, wird kaum seinen Augen trauen. Die deutschen Katholiken beklagen sich über ihre Herren Pfarrer. Unglaublich aber wahr. Diese „Urgermanen", deren polnische Abstammung die Spatzen vom Dache pfeifen, sammeln Unterschriften für diese Petition. Welches widerfahrene Unrecht brachte sie denn auf diesen unebenen Weg gegen ihre Seelenhirten? Sie haben in Thorn zu wenig deutsche Predigten. In der That haben 900—1000 deutsche Katholiken nur 110 deutsche Predigten und über 16000 polnische Katholiken sogar 170 polnische Predigten. So kommen auf 9 Deutsche und 94 Polen je eine Predigt. Es geht also nicht um Gerechtigkeit, sondern um die Uebermacht des Deutschthums in den katholischen Kirchen und Ueberführung zum Protestantismus." Schon einmal seien die Deutschen Thorns mit Sturm in evangelische Lager übergegangen, welches alle Kirchen annektirte, so daß es den Katholiken erst durch die Hilfe der Polenkönige gelungen sei, sich wieder in den Besitz ihres Eigenthums zurückzuversetzen. Die Unterschriften zur Petition, welch' letztere von Freimauern zc., welche doch den Bestimmungen der Kirche nach aus derselben ausgeschlossen und im Bann seien, veranlaßt sei, seien meistens abgelockt. Den polnischen Frauen wird der gute Rath gegeben, sich tüchtige Besen zu besorgen, um mit ihnen das Thor zu fegen, wenn gewisse „freimaurerische Miethlinge" es wagen sollten, Unterschriften zur Petition bei ihnen zu sammeln. „Es wage Niemand," heißt es weiter: „diese Petition zu unterschreiben, und wer es aus Unwissenheit schon gethan hat, der gehe zum Pfarrer und erkläre zu Protokoll: es wurde mir die Unterschrift abgelockt, aber ich trete jetzt zurück, weil ich überzeugt bin, daß die Deutschen genug Predigten haben. Alle Gläubigen müssen eine rührige Agitation entwickeln, damit kein Pole sich durch eine Unterschrift bloßstellt. Niemand wird den Deutschkatholiken" so schließt der Artikel, „das Wort Gottes verwehren, aber hier gehts nicht um das Wort Gottes, sondern um Befestigung des Deutschthums und Protestantismus in Thorn, und dazu können und werden die Polen, welche hier von Ewigkeit den Katholizismus unterhalten, niemals ihre Zustimmung geben, wenn sie nicht in die ewige Verdammniß fallen wollen." — Ueber den eigentlichen Text der Eingabe an den Bischof von Culm ist in der Oeffentlichkeit noch wenig bekannt, da die Unterschriften nur auf besondere Bogen gesammelt werden, der keine Abschrift der Petition beiliegt. Der Originaltext derselben kann bei dem Vorsitzenden des Deutschen Katholikenvereins Herrn Stadtrath Kriwes, eingesehen werden. Der Deutsche Katholikenverein hat als solcher, wie wir erfahren, mit der Angelegenheit nichts zu thun; in keiner Versammlung des Vereins wurde ein diesbezüglicher Beschluß gefaßt, nur wurden nach Schluß der Versammlung am Dienstag den 4. September die Unterschriftsbogen zur Eintragung der Namen den einzelnen Mitglieder vorgelegt. Da jedoch die einflußreichsten Katholiken Thorn's diesem Vereine angehören, so wird von vielen Seiten die Angelegenheit mit dem Vereine verquickt, nicht zum Wenigsten von den Polen, welche daraus Anlaß nehmen, den Verein in verstärktem Maaße als bisher zu bekämpfen. Dieses mag vielleicht auch die Veranlassung gegeben haben, daß einem Mitglied dieses Vereins, welches die Unterschrift aus irgend einem Grunde zurückziehen wollte, von einem Vorstandsmitgliede der Rath ertheilt wurde, freiwillig aus dem Vereine auszuscheiden, ehe er dafür Sorgen trage würde, daß der Ausschluß erfolge." Hoffen wir, daß die berechtigten Klagen unserer katholischen deutschen Mitbürger baldigst in Erfüllung gehen, denn es ist nicht zu leugnen, daß ein Bedürfniß auf Einführung besonders deutscher Nachmittagsgottesdienste vorliegt.

Für die Redaktion verantwortlich: M. Lambeck in Thorn

Handelsnachrichten.

Amtliche Notirungen der Danziger Börse.

Sonnabendden 8. September 1900.

Für Getreide, Hülsenfrüchte und Oelsaaten werden außer dem notirten Preise 2 M. per Tonne sogenannte Factorei-Provision usancemäßig vom Käufer an den Verkäufer vergütet.

Weizen per Tonne von 1000 Kilogr.
inländisch hochbunt und weiß 777—804 Gr. 152 bis 155 Mark bez.
inländisch bunt 750—777 Gr. 146—150 M. bez.
inländ. roth 687—793 Gr. 135—153 M. bez.
transito hochbunt und weiß 799 Gr. 123 Mk.

Roggen per Tonne von 1000 Kilogramm per 714 Gr. Normalgewicht
inländisch grobkörnig 738—771 Gr. 126—128 M. bez.

Gerste per Tonne von 1000 Kilogr.
inländisch große 650—709 Gr. 135—144 M. bez.
transito große 638 Gr. 108 M. bez.

Hafer per Tonne von 1000 Kilogr.
inländischer 124—128 M. bez.

Raps per Tonne von 1000 Kilogr.
inländisch Winter- 257 Mk. bez.

Kleie per 50 Klg. Weizen- 3,75—$4,27^1/_2$ M.
Roggen- 4,45—$4,52^1/_2$ M. bez

Der Vorstand der Producten-Börse.

Amtl. Bericht der Bromberger Handelskammer.

Bromberg, 8. September 1900.

Weizen 140—148 Mark, abfallende Qualität unter Notiz
Roggen, gesunde Qualität 130—134 Mk., feuchte abfallende Qualität unter Notiz.
Gerste 128—134 Mk., feine Qualität über Notiz b. 140 Mk.
Hafer alter 130—135 Mk., neuer 126—132 Mk.
Futtererbsen nominell ohne Preis.
Kocherbsen 140 150 Mark.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck, Thorn.